



**Prof. Dr. Volker Thieler** vertritt seit Jahren Betroffene in ganz Deutschland bei betreuungsrechtlichen Fragen und in Erbschleicherfällen als Rechtsanwalt. **Seiner Ansicht nach ist ein Großteil der Vorsorgevollmachten unzureichend.** Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie auch im Internet unter [www.rechtsanwalt-thieler.de](http://www.rechtsanwalt-thieler.de). Die kürzlich ausgestrahlten Fernsehbeiträge mit Prof. Dr. Thieler in den ARD-Sendungen Maischberger und Plusminus finden Sie unter [www.ardmediathek.de](http://www.ardmediathek.de) unter dem Stichwort Thieler.

### **Rechtstipps von Rechtsanwalt Professor Dr. Volker Thieler:**

#### **Wer vertritt Sie nach einem Unglücksfall im Krankenhaus?**

Täglich können Unglücksfälle passieren. Wenn sich Verwandte oder Angehörige im Krankenhaus nach Ihnen erkundigen, passiert es oft, dass die Ärzte unter Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht keine Auskünfte erteilen.

*In Deutschland gibt es keine gesetzliche Stellvertretung durch Angehörige.*

Weder Ihr Bruder, noch Ihr Ehepartner, noch Ihre Kinder vertreten Sie im Notfall. Wenn Sie keine - den rechtlichen Anforderungen entsprechende - Vorsorgevollmacht haben, erhalten Sie möglicherweise einen gesetzlichen Betreuer. Das kann ein Angehöriger sein. Die Entscheidung hierüber trifft jedoch allein der Betreuungsrichter. Wir kennen viele Fälle, in denen die Angehörigen aufgrund einer „wirtschaftlichen Interessenkollision“ oder angeblicher Streitigkeiten in der Familie die Betreuung nicht zugesprochen bekommen haben.

Ein fremder Betreuer übernimmt im Regelfall die Entscheidung über Ihr gesamtes Vermögen, entscheidet über Ihren Aufenthaltsort und über Sie betreffende gesundheitliche Fragen.

Die Folgen einer unzureichenden Vorsorgevollmacht können Sie an dem deutschlandweit bekannten Fall Luxi sehen.

Wenn Sie die Entscheidung über Ihr Vermögen, Ihre Gesundheit etc. Ihren Angehörigen, Ihrem Ehepartner oder anderen Vertrauten übertragen wollen, benötigen Sie eine rechtssichere Vorsorgevollmacht. Diese können wir für Sie individuell erstellen.

#### **Vorsicht vor Erbschleichern**

Wir haben derzeit eine unglaubliche Zunahme von Erbschleicherfällen zu verzeichnen. Angehörige werden isoliert und von Erbschleichern bewusst getäuscht. Vielfach eignen sich Dritte völlig losgelöst von der tatsächlichen Erbregelung den Nachlass an. Erst in Erbschleicherprozessen stellen Angehörige entsetzt die perfiden Handlungsweisen der Erbschleicher fest. Oft machen die betroffenen Personen große Fehler, weil sie nicht schnell genug notwendige Maßnahmen ergreifen. Wir informieren Sie über sofortige Sicherungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.erbschleicher.net](http://www.erbschleicher.net).

### **Einladung**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Vorträgen **am Mittwoch, den 22.01.2014 um 18:00 Uhr** in den Veranstaltungsräumen unserer Kanzlei in **München, Wolfratshauer Straße 80**, zu folgenden Themen ein:

- **Wie gehe ich gegen Erbschleicher vor?**  
Referenten: RA Prof. Dr. Volker Thieler und RA Prof. Dr. Wolfgang Böh
- **Worauf muss man bei der Erstellung von Vollmachten achten?**  
Referenten: RA Prof. Dr. Volker Thieler und RA Stefan A. Seitz

Wenn Sie an einer Teilnahme interessiert sind, können Sie sich unter folgender Nummer anmelden: 089 / 74 29 99 05